



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Carmen Grieshaber

Aktenzeichen : 765.5

Vorlage Nr. : GR 227

Datum : 05.12.2011

Verteiler : BM, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Anlage I (Benutzungs- und Gebühren-
ordnung für das Geschirrmobil neu)
Anlage II (Kalkulationsgrundlagen)

Thema:

Überprüfung der Freiwilligkeitsleistungen:
Geschirrmobil - Benutzungsordnung

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 13.12.2011

1. Die Kalkulation des Mietzinses und der Nachreinigungsgebühren für das Geschirrmobil wird festgestellt.
2. a) Für Vereine und gemeinnützige Organisationen mit Sitz in Furtwangen wird der Mietzins von 129 Euro auf 108 Euro pro Ausleihe gesenkt,
für andere oder auswärtige Mieter wird der Mietzins von 162 Euro auf 135 Euro pro Ausleihe gesenkt.

b) Als Bemessungsgrundlage für die Nachreinigung und Kontrollarbeiten wird der tatsächliche Zeitaufwand für die Nachreinigung, das Überprüfen von Schäden, Sauberkeit und Vollständigkeit des Geschirrmobils (gem. Rapport) durch den städtischen Mitarbeiter zugrunde gelegt, der die üblicherweise anfallende Zeit von 5,5 Arbeitsstunden pro Ausleihe, Rückgabe und Kontrolle der Vollständigkeit übersteigt. Die Gebühren für die Nachreinigung werden von 15 Euro pro Stunde auf 11 Euro pro Stunde gesenkt.

Die Benutzungsordnung für das Geschirrmobil entsprechend Anlage I wird beschlossen. Die neue Benutzungsordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 18.03.2003 außer Kraft.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Beim Geschirrmobil handelt es sich um eine Freiwilligkeitsleistung der Stadt. Geschirrmobile ermöglichen den Verzicht auf Einweggeschirr bei Feiern in der Natur und somit ein Feiern im Einklang mit der Natur und nicht zu deren Lasten.

Das Geschirrmobil der Stadt wurde aus diesem Grunde 1991 unter erheblicher finanzieller Beteiligung der Firma Siedle angeschafft.

Betreuung und Verwaltung

Die Pflege und der Verleih erfolgt seitens der Stadt. Das Geschirrmobil ist bestückt mit 1.162 Tellern, 288 Ober- und 288 Untertassen, jeweils 476 Messern und Gabeln, 498 (Kuchen-) Löffeln und 288 Kuchengabeln, alles verpackt in 16 Körben.

Bedarf: ca. 19 Veranstaltungstage pro Jahr bzw. 10 Vermietungen pro Jahr

Für die Nutzung des Geschirrmobils werden laut bisheriger Benutzungs- und Gebührenordnung verlangt:

<u>Pro Veranstaltungstag</u> für Vereine und gemeinnützige Organisationen mit Sitz in Furtwangen	129 €
für andere oder auswärtige Mieter	162 €

Miete für Geschirr oder Besteck:

An einheimische Jugendorganisationen, Furtwanger Schulen

Bis zu 500 Teile pro Einsatztag	25 €
Über 500 Teile pro Einsatztag	50 €

An sonstige Mieter

Bis zu 500 Teile pro Einsatztag	50 €
Über 500 Teile pro Einsatztag	77 €

Nachreinigung und Überprüfung durch das Betreuungspersonal: 15 Euro pro Stunde tatsächlichem Zeitaufwand.

Die Überprüfung beinhaltet auch Schadenssichtung, Sauberkeit, Vollständigkeit. Dieser Aufwand beläuft sich durchschnittlich auf ca. 35 Arbeitsstunden pro Jahr.

Bei Vertragsabschluss wird eine Kautionshöhe von 255,00 Euro fällig.

In der Praxis zeigte sich seit Jahren, dass die Nachreinigungs- und Kontrollzeiten die Kosten der Miete und Kautionshöhe überstiegen, was u.a. auch zu erheblichem Ärger mit den Mietern führte.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde diese Freiwilligkeitsleistung überprüft. Die Übertragung der Aufgabe an Dritte, z.B. Vereine war nicht möglich.

Die Verwaltung hat deshalb eine günstigere Lösung für die Betreuung seitens der Stadt gesucht. Die Personalkosten verringern sich dadurch erheblich.

Außerdem sollte die Gebühr entsprechend dem Verwaltungsaufwand angepasst werden, indem künftig pro Ausleihe und nicht pro Veranstaltungstag eine Gebühr erhoben wird. Auswärtige benötigen das Geschirrmobil in aller Regel für mehrtägige Veranstaltungen. Der Aufwand für die Verwaltung ist jedoch gleich wie für eintägige Veranstaltungen, so dass die Kosten für die Gebühren entsprechend angepasst werden können.

Finanzierung und Gebühren

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates bei der Anschaffung des Geschirrmobils 1991 sollen Verwaltung, Unterhaltung und Betrieb des Geschirrmobils kostendeckend erfolgen. Ein Überschuss muss nicht erwirtschaftet werden. Da die Anschaffung des Geschirrmobils für die Stadt nicht mit Kosten verbunden war, vertrat man seitens des

Gemeinderates die Auffassung, dass die Verleihgebühren günstig gestaltet werden können, um eine größtmögliche Akzeptanz durch Veranstalter von Festen zu erreichen.

Seit einigen Jahren wird eine Kostendeckung nicht erreicht. Es wurde deshalb eine günstigere Lösung im Personalbereich erarbeitet, die Ausfluss auf das bisherige Gebührenmodell hat. Die entsprechende Anpassung vom Verwaltungsaufwand pro Ausleihe gegenüber bisher, bei der pro Veranstaltungstag Gebühren anfielen, reduziert die Anzahl der Fälle. Die Höhe der Kautions wurde aufgerundet. – siehe beigefügte Kalkulation.

Langfristig bleibt Outsourcing eine Alternative. Entweder wird das Geschirrmobil an einen (ortsansässigen) Dritten (z.B. Getränkehändler, o.ä.) zum Zweck der Vermietung mit Unterhaltsverpflichtung abgegeben, oder es werden Angebote von Verleihfirmen, die Mehrweggläser, -geschirr und -besteck anbieten, aufgetan.

Stand der Vorberatungen

Mit Beschluss Nr. 31 vom 04.02., 05.02. und 10.02.2003 wurde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beschlossen, bei Haushaltstelle 1.7690.110000.5, Geschirrmobil, Benutzungsgebühren, die Mittel um 6.000 Euro zu erhöhen.

Zur Umsetzung des Beschlusses wurde mit Beschluss Nr. 78 am 18.03.2003

3. die Kalkulation des Mietzinses und der Nachreinigungsgebühren für das Geschirrmobil festgestellt.
4. a) Für Vereine und gemeinnützige Organisationen mit Sitz in Furtwangen der Mietzins von 102 auf 129 Euro pro Veranstaltungstag erhöht.
Für andere oder auswärtige Mieter wurde der Mietzins von 128 auf 162 Euro pro Veranstaltungstag erhöht.
- c) Als Bemessungsgrundlage für die Nachreinigung und Kontrollarbeiten wird der tatsächliche Zeitaufwand für die Nachreinigung, das Überprüfen von Schäden, Sauberkeit und Vollständigkeit des Geschirrmobils (gem. Rapport) durch den städtischen Mitarbeiter zugrunde gelegt. Die Gebühren für die Nachreinigung werden von 20 Euro pro Stunde auf 15 Euro pro Stunde gesenkt.
3. Die Benutzungsordnung für das Geschirrmobil entsprechend Anlage I wird beschlossen. Die neue Benutzungsordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 14.03.1995 außer Kraft.

Kosten und Finanzierung

Bei der Haushaltsstelle 1.7690. sind als Einnahmen im Haushaltsjahr 2011 als Ansatz 5.250 Euro eingeplant worden. Bisher sind rund 1.400 Euro vereinnahmt worden.

Dem stehen Ausgaben für Personal, Unterhaltung, Steuern, Versicherung und Kostenerstattung für den Eigenbetrieb Technische Dienste (für Reinigung und Kontrolle) von 4.800 Euro gegenüber.

Das Defizit belief sich laut Rechnungsergebnis 2010 auf 1.300 Euro, 2009 auf 2.156 Euro. Auch 2011 ist mit einem Defizit zu rechnen.

Da der Betrieb des Geschirrmobils kostendeckend erfolgen soll und eine Reduktion der Personalkosten erfolgen konnte, sind die Gebühren neu kalkuliert worden.